

Mit der BU Risikovoranfrage helfen wir Ihnen bei der Suche nach einer BU Versicherung...

Auf der Suche nach einer Berufsunfähigkeitsversicherung müssen Sie Gesundheitsfragen der Unternehmen beantworten. Wer Vorerkrankungen hat, kann dadurch in die HIS Datei, die Negativ Risikoliste der Versicherer landen. Die Lösung: Wir haben unsere eigene BU-Risikovoranfrage-RIVO, nähere Infos hier: www.bu-scout.de. Dieses Formular wird von allen BU Versicherern anerkannt und dadurch wird verhindert, dass persönliche oder Gesundheitsangaben gespeichert oder an Dritte bzw. an die HIS-Datei gelangen. Dazu verpflichten sich alle BU Versicherer uns gegenüber.

Das Wichtigste in Kürze:

Bevor Sie eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) abschließen, stellt Ihnen der jeweilige Versicherer entsprechende Gesundheitsfragen. Diese müssen Sie wahrheitsgemäß und vollständig penibel beantworten. Ihre Antworten speichern viele Gesellschaften in einer Datenbank. Wenn ein Versicherer Sie wegen Vorerkrankungen ablehnt oder mit einem Risikoaußschluss oder Beitragszuschlag versichern würde, kann es deshalb sein, dass danach auch andere Versicherer Sie ohne weitere Prüfung ablehnen. Da bei Antragstellung immer im Antrag gefragt wird, ob bereits zuvor ein Antrag bei einer anderen Versicherung gestellt worden ist, oder dieser abgelehnt oder mit einem Zuschlag oder Ausschluss bewertet worden ist. Dann wäre plötzlich fast alles für eine BU bereits im Vorfeld verloren, wenn diese Frage bejaht werden müsste. Dagegen mit einer Risiko-voranfrage-RIVO können Sie testen lassen, welcher Anbieter Sie versichert, ohne dass Sie in der Datenbank landen. Und alles ist unverbindlich für beide Seiten...

Wie genau muss ich Gesundheitsfragen beantworten?

Wenn zum Beispiel eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen wollen, stellt Ihnen der Versicherer eine Reihe von Gesundheitsfragen. Sie sind verpflichtet, diese Fragen vollständig und ehrlich und wahrheitsgemäß zu beantworten, auch wenn dies dazu führen kann, dass Sie abgelehnt werden. Das ist im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) geregelt und heißt da "vorvertragliche Anzeigepflicht". Achtung! Lassen Sie sich auf keinen Fall von Versicherungsverkäufern dazu überreden, Erkrankungen als Bagatellen abzutun und nicht anzugeben. "Rückenbeschwerden hat jeder, das müssen Sie hier nicht ein-tragen!" Wer Ihnen mit solch einem Ratschlag kommt, der denkt nur an seine Provision. Ihr Versicherungsschutz ist ihm egal. Schlimmstenfalls ist der nämlich von Beginn an trotz Beitragszahlung gleich Null. Daher sollten Sie immer einen unabhängigen behördlich zugelassenen Versicherungsberater beauftragen, Sie bei der Suche zu einer BU zu unterstützen. Diese Berater berechnen zwar ein Honorar für Ihre Beratung, aber am Ende rechnet sich diese Investition und Sie sind bestens für Ihre Altersvorsorge mit einer Top BU versichert.

Was kann bei falschen Antworten passieren?

Wenn Gesundheitsfragen falsch beantwortet werden, hat der Versicherer die Möglichkeiten, die Leistungen zu verweigern, er kann vom Vertrag zurücktreten, kann den Beitrag erhöhen, kann Leistungen ausschließen, zumindest für die Zukunft, kann Ihnen den Vertrag kündigen. Er kann und wird im Leistungsfall den Vertrag wegen Versicherungsbetrugs anfechten. Doch welches Recht der Versicherer wählt, hängt im Einzelfall von der Situation ab. Pauschal beschrieben, sieht es so aus, wenn Sie Angaben vergessen haben, hat er innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss des Vertrags die Rechte wie zuvor beschrieben... Wenn Sie jedoch Antworten gezielt verschweigen oder falsche Angaben machen, kann und wird der Versicherer den Vertrag noch 10 Jahre nach Abschluss wegen

arglistiger Täuschung anfechten. Sie bekommen dann nicht nur keine Leistungen, sondern er behält auch noch alle bisherigen Beiträge. Den genauen, sehr komplizierten Gesetzestext finden Sie dazu im § 19 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Wie vermeide ich falsche Antworten?

Wählen Sie nur solche Versicherer, die ausdrücklich nach behandelnden Gesundheits- störungen fragen. Wählen Sie nur solche Versicherer, die Fragen nach ambulanten Behandlungen maximal auf 3 bzw. 5 Jahre und Fragen nach stationären Behandlungen im Krankenhaus maximal auf 10 Jahre begrenzen. Vorsicht gilt allerdings bei sehr weitgreifend formulierten Fragen. Eine Frage wie "Leiden Sie aktuell oder litten Sie jemals unter Erkrankungen, Gesundheits-/ beschwerden- oder -störungen?" kann kein Mensch richtig beantworten. Da jeder schon mal Erkrankungen, sei es Schnupfen Husten, Heiserkeit oder eine Grippe hatte und untersucht oder behandelt worden ist. Oder wissen Sie zum Beispiel noch, welche Impfungen Sie als Kind bekommen haben. Versicherer, die solche Fragen stellen, sollten Sie möglichst nicht beantworten oder eher meiden.

Tipps zur Vorbereitung auf die Fragenkataloge:

Lassen Sie sich von Ihrer Krankenversicherung ob Private Krankenversicherung PKV oder gesetzliche Krankenkasse GKV eine Aufstellung über die abgerechneten Behandlungen der abgefragte Zeiträume 3 bzw. 5 Jahre geben (sogenannte Versichertenauskunft). Gesetzlich Versicherte haben einen Anspruch bei Ihrer Kasse anzufragen und Auskunft zu erhalten, aber auch bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Ihres Bundeslandes nach der Versichertenauskunft anfragen. Sie waren nur bei wenigen Ärzten und auch Fachärzten? Dann bitten Sie sie, Ihnen einen Auszug aus der Patientenakte auszudrucken. Solche Ausdrucke von Krankenversicherung und Ärzten können Sie mit dem Antrag auf eine Versicherung auch gleich mit abgeben. Vermerken Sie dann im Antrag bei den Gesundheitsfragen, dass Sie die Anhänge mit abgegeben könnten. So kann kaum noch ein Missverständnis darüber entstehen, ob sie alle Vorerkrankungen korrekt angegeben haben. Die Versicherer haben aber auch spezielle Fragebögen, die der Kunde ausfüllen muss und dann auf Verlangen des Versicherers dann die Befunde und Berichte entsprechend beifügen. Aber nie die Originale verschicken und möglichst immer per Mail mit CC an Sie selbst.

Was hat es mit der Datenbank der Versicherer auf sich?

Die meisten Versicherer lassen Ihre Angaben zu Gesundheitsfragen und andere Angaben zum Risiko z. B. Beruf etc. in einer gemeinsamen Datenbank speichern. Das Ganze nennt sich "Hinweis- und Informationssystem der deutschen Versicherer – HIS". Im Internet können Sie sich das System anschauen. Dort können Sie übrigens auch nachfragen, welche Daten das HIS aktuell über Sie gespeichert hat ("Selbstauskunft"). Das HIS ist zur effizienten Risikoprüfung und zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug entwickelt worden. Und eigentlich soll es so sein, dass jeder Versicherer eingereichte Anträge individuell prüft. Allerdings ist bei den Beratern im Laufe der Jahre der Eindruck entstanden, dass Versicherungsgesellschaften in der HIS gespeicherten Daten nach dem Motto arbeiten: "Einmal abgelehnt – immer abgelehnt". Dabei beurteilen die Versicherer Angaben zu Vorerkrankungen nicht einheitlich. Tests haben gezeigt, dass ein- und dieselbe Person bei identischen Angaben bei manchen Anbietern einen Vertrag bekommen hätte, bei anderen Gesellschaften einen Risikozuschlag gezahlt hätte und bei wieder anderen Versicherern ganz abgelehnt worden wäre.

Bei einer Risikovoranfrage vermeiden Sie Einträge in die HIS Datenbank

Sie könnten nun einfach bei vielen Versicherern gleichzeitig einen Antrag oder Probeantrag stellen und sich dann den besten heraussuchen. Das funktioniert leider nicht! Zum einen fragen die Versicherer danach, ob Sie mehrere Anträge gleichzeitig gestellt haben und werden dann oft misstrauisch. Zum anderen sammeln sie fast alle Ihre Angaben in einer zentralen Wagnisdatei. Auch parallel gestellte Anträge könnten die Versicherer also abgleichen und die BU Versicherung ablehnen. Wenn Sie fürchten, wegen Vorerkrankungen Probleme zu bekommen, sollten Sie mit Unterstützung eines Versicherungsberater unbedingt mit einer Risikovoranfrage starten. Das geht so: Sie beauftragen einen behördlich zugelassenen und unabhängigen Versicherungsberater, z. B. unter www.bu-scout.de oder unter www.bvzb.de, der dann einen Preis-Leistungs-Vergleich für Sie erstellt. Dieser Berater wählt dann die passende BU Versicherung für Sie aus. Diesen Versicherungen legt er dann die Risikovoranfrage RIVO vor, die den Umfang des gewünschten Versicherungsschutzes und die Angaben zu Vorerkrankungen enthält. Sie ist aber so weit im Prinzip fast anonymisiert. Eine Speicherung der Daten oder Weitergabe an Dritte und der HIS Datei muss ausgeschlossen sein. Erst wenn ein BU Versicherer ein verbindliches Votum abgibt, entscheiden Sie, ob Sie den Vertrag abschließen wollen.

So fragt man seine Versicherungschancen an

Mit einer Risikovoranfrage prüft ein Versicherer, ob man eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) erhält. Das ist besonders sinnvoll, wenn man bereits Vorerkrankungen oder einen riskanten Beruf und oder gefährliche Hobbys hat. Das Formular Risikoanfrage muss den Zusatz beinhalten, dass keine Daten oder Angaben in der zentralen Datenbank HIS-Datei gespeichert werden. Ansonsten würde das die Chancen für eine BU verschlechtern.

Lassen Sie sich unabhängig zur BU beraten:

Wir empfehlen behördlich zugelassene Versicherungsberater www.bvzb.de oder www.bu-scout.de zu kontaktieren. Es kann für manche BU-Suchenden schwer für sein, eine passende Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Das gilt besonders, wenn Du derjenige vorerkrankt ist, oder man körperlich arbeitet, oder auch gefährliche Hobbys wie Klettern, Fliegen, Tauchen hat. Dann verlangen Versicherer oft höhere Beiträge oder schließen Krankheiten vom Versicherungsschutz aus. Auch kann die Annahme des Antrages dann deswegen angelehnt werden. Wie man trotzdem an die besten Tarife und besten Bedingungen kommt, lässt sich nur mit einer Risikovoranfrage herausfinden.

Was ist eine gute Risikovoranfrage?

Mit der RIVO fragt ein Versicherungsberater die persönlichen und gesundheitlichen Daten ab, ob man eine BU Versicherung bekommen kann. Eine Risikovoranfrage ist für die Berater und Versicherer ein Standardverfahren vor der BU Antragstellung. Es werden damit auch die persönlichen Angaben wie Name, Anschrift und Geburtsdatum angegeben. Somit wird der Versicherer auch verpflichtet die Daten und Angaben nicht an andere Unternehmen oder Dritte, auch nicht an die HIS Datei weiterzuleiten. Eine echte anonymisierte Anfrage wird mittlerweile von vielen Versicherern ignoriert, da dieses anonymisierte Verfahren für die Versicherer zu aufwändig ist und Rückfragen nur schwer adressiert und gespeichert werden können. Am Ende ist der Arbeitsaufwand sehr komplex und umständlich.

Warum ist eine Risikovoranfrage sinnvoll?

Eine Risikovoranfrage ist deshalb so wichtig, weil sie die Chance auf eine bezahlbare Berufsunfähigkeitsversicherung wird dadurch erheblich gesteigert. Wenn man eine BU abschließt, musst man immer viele Gesundheitsfragen beantworten. Die Versicherung fragen nach Erkrankungen und Behandlungen. Daneben muss man auch gefährliche Hobbys wie Tauchen und Klettern und natürlich auch seine berufliche Tätigkeit angeben. Wenn man auch schon durch den Beruf oder die Hobbys Vorerkrankungen hat, dann stuft die Versicherung den Beruf oder das Hobby als besonders risikoreich ein und das verteuert dann die BU. Im schlimmsten Fall lehnt der Versicherer das Risiko auch deswegen dann ab. Jeder Versicherer bewertet das Risiko verschieden. Daher versichert ein Versicherer im normalen Tarif, ein anderer lehnt ab. Es kann aber auch passieren, dass eine Versicherung durch die Vorerkrankungen einen Risikozuschlag verlangt oder manche Erkrankungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden. Man sollte nicht eigenständig eine BU oder eine Risikovoranfrage beantragen. Fatal ist dann, wenn man erst einmal in der Datenbank durch ein Rückenleiden gespeichert ist, können sich die Beiträge auch bei anderen Versicherungen erhöhen. Im schlimmsten Fall droht dadurch, dass die andere Versicherer vielleicht ablehnen.

Was musst Du bei den Gesundheitsfragen beachten?

Die Gesundheitsfragen müssen immer gewissenhaft, ehrlich und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Das ist wichtig, damit man eine realistische Einschätzung und die Versicherungschancen erhält. Um die Risikovoranfrage in die Wege zu leiten, wird der Versicherungsberater oft bei Bedarf auch verschiedene spezielle Fragebögen zur Person und der Gesundheit zuschicken. Wichtig: Kann der Anbieter nachweisen, dass der Vertrag unter falschen oder unvollständige Angaben gestellt wurde, erhältst man im schlimmsten Fall keine BU-Rente und die gezahlten Beiträge würden dann umsonst gezahlt. Aus diesem Grund sollte man auch bei der Risikovoranfrage vollständige und ehrliche Angaben zur Gesundheit machen. Wenn nicht, dann ist der Vertrag nicht auf Ihre Gesundheitshistorie zugeschnitten. Damit man im RIVO Fragebogen nichts vergisst oder falsch bezeichnet, solltest man seine Patientenakten beim Arzt oder Facharzt anfordern – die man im gefragten Zeitraum 3 bzw. 5 Jahre aufgesucht hat.

Wichtig: In der elektronischen Patientenakte (ePA) werden Diagnosen, Arztbriefe und medizinische Berichte gespeichert. Ab 2025 müssen alle gesetzlichen Krankenkassen für Ihre Mitglieder eine ePA erstellen. Wenn man eine BU beantragt, reicht es aber nicht aus, sich auf diese Daten zu stützen. Die ePA ist möglicherweise nicht vollständig. Schließlich sind die Krankenkassen nicht verpflichtet, sämtliche Daten aus der Vergangenheit zu übernehmen. Zudem sind Ärzte und Ärztinnen nicht dazu angehalten, alle Informationen in die ePA einzutragen. Man kommt also nicht daran vorbei, alle Arztpraxen aus der Vergangenheit anzufragen!

Was zeichnet einen guten BU Vertrag aus?

Gute Verträge begrenzen den Abfragezeitraum aber auf 3 bzw. 5 Jahre für ambulante Behandlungen und 10 Jahre für Krankenhausaufenthalte. Medizinische Behandlungen aus der Zeit davor musst man also nicht erwähnen. Achtung: Fragt die Versicherung nach ärztlich behandelten Erkrankungen und Leiden, musst man keine Beschwerden nennen, wenn man deswegen nicht in medizinischer und ärztlicher Behandlung war. Man wird sehen, dass sich der Aufwand lohnt: In den Unterlagen der Arztpraxen finden sich manchmal falsche Diagnosen oder Einträge, von denen man gar nichts weiß. Beantragt man irgendwann eine BU-Rente und die BU-Versicherung entdeckt die Diagnosen und Einträge, kann Sie die Zahlungen / Leistungen verweigern. Fallen einem in der Patientenakte also Fehler auf, solltest man den Arzt kontaktieren und um Korrektur beantragen. Denn alle Versicherer können die Krankenakten zehn Jahre nach Abschluss der Versicherung heranziehen, um eine

Leistung zu verweigern. Sobald man die ausgefüllten Unterlagen an den Berater geschickt hat, verschickt er diese dann mit der RIVO an verschiedene BU Versicherer.

Wie geht es nach der anonymen Risikovoranfrage weiter?

Nach der Risikovoranfrage prüfen die Risikoprüfer bei den Versicherungen das Risiko. In der Regel bekommst man innerhalb wenigen Tage ein Ergebnis. Es handelt sich dabei um ein sogenanntes vorab Votum, ob und zu welchen Bedingungen die BU Versicherung mich annimmt oder ... Anschließend kann man die BU Versicherung mithilfe des Beraters auf den Antrag stellen. Sollten Sie mehrere oder sogar alle angefragten Versicherungen ab-lehnen, hat man dennoch weitere Chancen. Da die persönlichen Daten nicht gespeichert wurden, und es kann keine Versicherung die Ablehnungen mit der Person in Verbindung bringen. Das heißt also, man kann es immer zu einem späteren Zeitpunkt nochmal versuchen, eine BU abzufragen. Von der damaligen RIVO wissen die anderen Versicherer nichts.

Was solltest Du tun, wenn Versicherer Dich für eine BU ablehnen?

Lass dich nicht entmutigen. Fragen Sie den Berater woran es lag. Manchmal liegt es an einer bestimmten Diagnose oder etwa an einer Psychotherapie, die man vor Kurzem abgeschlossen hat. Vielleicht war man auch in einem bestimmten Jahr besonders oft beim Arzt. Versuche es zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit einer neuen Risikovoranfrage. Ist eine Erkrankung zum Beispiel vor 3 bzw. 5 Jahren ausgeheilt, kann man die Jahre abwarten und dann einen neuen Versuch starten. Die damalige Erkrankung musst man nach fünf Jahren nicht mehr angeben. Man sollte dann aufpassen, wenn ein Makler dann statt einer BU eine alternative Absicherung, zum Beispiel eine Dread-Disease-Versicherung oder eine Unfallversicherung anbietet. Eine Dread-Disease-Versicherung leistet nur bei sehr schweren Erkrankungen, zum Beispiel bei Krebs im Endstadium, während eine Unfallversicherung ausschließlich bei Unfällen zahlt. Diese Versicherungen bieten also keinen ausreichenden Schutz und sind keinen echten Ersatz für eine Berufsunfähigkeitsversicherung.

09-2025 KANZLEI-RÖSLER - Peter Rösler

PS. Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit verzichten wir auf die unterschiedliche Verwendung einzelner geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen. Selbstverständlich gelten unsere Angaben für sämtliche Geschlechter gleichermaßen. Dafür erwarten wir Ihr Verständnis.
Danke